

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021 bis auf weiteres.

Version 8 / 19. April 2021

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamtes Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Update Nutzung Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur per 19. April 2021

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Das Wichtigste per 19. April 2021:

Auch Erwachsene dürfen mit Abstand UND Maske in maximal 15er-Gruppen in Innenräumen wieder gewisse Sport- und andere Freizeitaktivitäten ausüben.

Wettkämpfe im Amateursport in Sportarten ohne Körperkontakt sind bis max. 15 Erwachsene Personen wieder erlaubt.

Die Schutzkonzepte der Vereine / Organisationen müssen angepasst und vor Ort mitgeführt werden.

Die Regeln für alle mit Jahrgang 2001 und jünger bleiben wie gehabt (keine Einschränkungen).

Für die einzelnen Schul- und Sportanlagen bedeutet das folgendes:

Schulanlagen

Sporthallen dürfen neu auch von Erwachsenen in maximal 15er-Gruppen (inklusive Leitungspersonen) genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird (Ausnahmen siehe FAQs). Körperkontakt bleibt indoor verboten.

Garderoben für Erwachsene: Die Garderobennutzung soll wenn möglich vermieden werden. Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben. Die Garderobennutzung muss im Vereinsschutzkonzept geregelt werden.

Die Regeln für alle mit Jahrgang 2001 und jünger bleiben bestehen. **Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht ab Betreten der Anlage bis zum gemieteten Raum. Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen die Schulgebäude nicht betreten.**

Bis 18 Uhr gilt eine Maskenpflicht ab 10 Jahren (4. Klasse) gemäss Regeln der Volksschule.

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Bei unserem Verein ist dies Sensei Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch.

Maskenpflicht

- Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Auf den Schularealen der Sekundarstufe gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr auch für Primarschüler/-innen eine generelle Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums
- **Leitungspersonen (Trainer*innen, Leiter*innen, altersunabhängig), tragen weiterhin jederzeit eine Schutzmaske**

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 dürfen ohne Masken Sport treiben.

Besondere Bestimmungen Karateclub ab 19.4.2021

Sporthallen dürfen neu auch von Erwachsenen in maximal 15er-Gruppen (inklusive Leitungspersonen) genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird.

Trainings für Jahrgänge 2000 und älter (Diese Trainings sind grundsätzlich offen für Karatekas ab 14 Jahren)

Aktuell finden diese Trainings wie folgt statt:

- Montag 20.40 (75 Min.)
- Mittwoch 20.00 (75 Min.)
- Freitag 19.30 (75 Min.)

Anmeldung ist erforderlich: im Karate-Chat oder per WAPP etc. an 076 343 72 23

Trainingsleitung Innenräume

Alle Leiterinnen und Leiter tragen jederzeit eine Schutzmaske, egal welchen Alters.

Leiterinnen und Leiter ab Jahrgang 2000 und älter dürfen wieder sportlich aktiv sein.

Garderoben für Erwachsene:

Die Garderobennutzung soll wenn möglich vermieden werden! Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Die Karatekas kommen wann immer möglich bereits im Karateanzug ins Training und duschen zuhause.

Zuschauer im Training

Zuschauende Personen sind, bis auf weiteres, grundsätzlich ausgeschlossen.

Begleitpersonen

Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen die Schulgebäude nicht betreten.

Kinder werden bereits im Karateanzug ins Training geschickt.

Begrüssung

Wir praktizieren den Karategruss «OSU» mit Verbeugung ohne Körperkontakt.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster, Boxsäcke etc.) werden nach jedem Training desinfiziert.

Zweikampf- und Partnerübungen

Jahrgänge 2001 und jünger: Normale Kampftrainings bzw. wir trainieren auch mit Kontakt. Bis und mit Jhg. 2001 gilt keine Maskenpflicht im Training. Das Tragen einer Maske ist aber jederzeit erlaubt und erwünscht.

Jahrgänge 2000 und älter: Körperkontakt bleibt indoor verboten. Maskentragpflicht!

Schnupfern

Schnupfern ist nur mit Contacttracing erlaubt dh. es muss sichergestellt sein, dass die Kontaktangaben richtig aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen.

Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 17. April 2021

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatewinterthur.ch